



KONKORDATSKOMMISSION BETREFFEND DIE SICHERHEITS- UNTERNEHMEN (KSU)



Den Bewilligungsgesuchen beizulegende Dokumente

(Konkordat vom 18. Oktober 1996 über die Sicherheitsunternehmen)

Kanton : **NEUENBURG**

Die dem Gesuch beigefügten Unterlagen müssen **weniger als drei Monate** alt sein.

Beizulegende Dokumente für Ausübungsbewilligung

Kopie eines Identitätsausweises und für <u>Ausländer-in</u> , Kopie die der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung	
Ein Farbfoto (zwei für Waadt), neueren Datums und auf das Passformat 3.5 x 4.5 cm zugeschnitten	
Amtliche Wohnsitzbestätigung	
Handlungsfähigkeitsbescheinigung der Erwachsenenschutzbehörde des Wohnortes	⚠
Strafregisterauszug	⚠
Kopie der durch einen Nicht-Konkordatskanton ausgestellten Ausübungsbewilligung (Art. 10)	
Kopie der durch einen Nicht-Konkordatskanton ausgestellten Waffentragbewilligung (Art. 10)	
Kopien allfälliger strafrechtlicher Entscheidungen gegen die betreffende Person (letzte 10 Jahre)	
Andere	

⚠ oder eine gleichwertige ausländische Bescheinigung

Zusätzliche Dokumente für Betriebsbewilligung

schriftliche Erklärung der Gesellschaft die verantwortliche(n) Person(en) betreffend (Art. 7 Abs. 3)
Auszug aus dem Handelsregister (für eingetragene Unternehmen)
Auszug aus dem Betreibungsregister des Unternehmens und der verantwortlichen person (letzte 5 Jahre)
Haftpflichtversicherungsnachweis (Betriebshaftpflicht)
Beschreibung des benutzten Materials (Art. 20)
für juristische Personen, Kopie der Gesellschaftsstatuten oder -vertrag
Kopie der durch einen Nicht-Konkordatskanton ausgestellte Betriebsbewilligung (Art. 10)

Weitere Informationen finden Sie in der KSU-Hilfscheckliste

Februar 2025